

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Abonnementspreis: Monatlich 2,25 Mark, halbjährlich 12,00 Mark, jährlich 22,50 Mark.
Die Preise sind für den Postweg zu verstehen. Bei Abnahme von 10 Exemplaren abwärts sind die Postgebühren zu zahlen.
Für die Anzeigen wird ein Tarif festgesetzt, der in jeder Ausgabe dieser Zeitung zu finden ist.

Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer hat bis spätestens den 30. September entweder an das Finanzamt direkt oder an die zuständige Ortssteuer-Hebeselle zu erfolgen. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafe zu der Abgabe derselben angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Zur Abgabe der Steuererklärung sind verpflichtet natürliche Personen einschließlich der Ehefrau und Kinder, welche zusammen am 31. Dezember 1919 ein Vermögen von 5000 Mark und darüber gehabt haben, oder Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen, ohne irgendwelche Rücksicht auf die Höhe des Vermögens.

Druck- und Verlagsamt: Ottendorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 112

Mittwoch, den 29. September 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kartoffelversorgung.

Wenn auch die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln aufgehoben ist, so wird doch von den hiesigen Landwirten eine Kartoffelversorgung erwartet, daß sie in erster Linie die Kartoffelverarbeiter mit Kartoffeln zu erträglichen Preisen versorgen und nur einen etwaigen Ueberschuß nach Auswärts abgeben. Die Landwirte können an ihrem Teile beitragen, die bräunende Plage der Gemüselosen und Renteneinnehmer zu lindern, indem sie an diese Volksgenossen die Kartoffeln mit besonderem Preisnachlaß verkaufen.
Die Landwirte werden ersucht, dieser Bitte nach Möglichkeit zu entsprechen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindegrundsteuer.

Der teilweisen Deckung des Bedarfs der Gemeinde hat der Gemeinderat nach § 8 der Gemeindegrundsteuer-Einkommensteuer-Gesetzgebung (EinkStG) für die Grundsteuer-Einheit (Forenser 90 Pfg.) beschlossen. Die Grundsteuer ist je zur Hälfte am

1. Oktober 1920 und 1. Februar 1921

zu zahlen. Die Zahlungsansprüche sind zu entscheiden.
Beide Termine können auch in einem Betrage bezahlt werden. Besondere Steuerbefreiungen ergeben nicht.
In besonderen Fällen können die Beträge im Einvernehmen mit dem Steueramt ermäßigt werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Das deutsche Ernährungsministerium.

Der demokratische Reichstagsabgeordnete Stubmann veröffentlicht in dem jetzt erscheinenden Heft der Wochenzeitung „Das demokratische Deutschland“ einen Artikel, der interessante neue Mitteilungen über das von uns bereits besprochene Kapitel der amerikanischen Milchfrage enthält und in dem wir das Folgende entnehmen:

Im Oktober 1919 lag im Ernährungsministerium ein Angebot der amerikanischen Spende vor. Die Wichtigkeit war, auf welchem Wege man Schiffsraum beschaffen sollte. Denn die Amerikaner hatten erklärt, daß sie am liebsten Milchschiffe schicken könnten, je schneller von deutscher Seite das Angebot angenommen und Schiffsraum zur Verfügung gestellt werde. Man hatte die Zahl auf hundert Schiffe geschätzt, wenn es gelänge, die erforderlichen Schiffe zu beschaffen. Hierin lag also die Schwierigkeit.

Anfang Juni 1920 hatte eine sachkundige Kommission einen Vorschlag wegen Beschaffung des Schiffsraumes vorbereitet. Nun aber kam der Amtschimmel. Das Ernährungsministerium hielt es für notwendig, zunächst die Zustimmung der übrigen Ministerien zu beschaffen. Das amerikanische Amt ersuhr auf diese Weise von den Dingen.

Die deutsche Botschaft in London wurde beauftragt, die Genehmigung des erforderlichen Schiffsraumes bei den Alliierten (I) zu erwirken und erhielt darauf Mitte Juli eine prompte Genehmigung. In dieser Genehmigung der ganzen Angelegenheit hat aber offensichtlich noch ein anderer Umstand gefehlt.

Das Ernährungsministerium — die Schuld daran trägt nicht Minister Dr. Hermes, sondern ein als bureaukratisch besonders bekannter Vortragender Rat — war offensichtlich die Befreiung der gespendeten Milchschiffe nicht sehr eifrig gewesen, daß man statt der Milchschiffe von den Amerikanern lieber Kraftfutter beziehen sollte. Dieser merkwürdige Herr soll sogar der Meinung huldigen, daß wir „wird“ Milchvieh in Deutschland hätten. Scheinbar hat man sich auch Sorgen darüber gemacht, wie man diese auf die Landwirtschaft „verteilen“ sollte. Für Kraftfutter wäre das natürlich einfacher gewesen. Auch darin ist eine völlige Verkennung der Wohlfahrt, die uns die amerikanischen Farmer erweisen wollten. Wenn schon die wohlhabenden Herzen den deutschen Kindern eine große Menge von Milchvieh zu stiften, dann gehört schon ein Quantum bürokratischer Verkalkung dazu, dem Spender ernstlich nachzugehen, ob man nicht statt der Milchschiffe Kraftfutter erhalten könne. Auch sonst ist sehr vieles dieser Angelegenheit unerklärlich. Das deutsche Note

beantwortet bereits seit November 1919 diese Angelegenheit, offenbar ohne viel amtliche Förderung zu finden. Ein Vertreter des Ernährungsministeriums — ein Tierarzt — befindet sich bereits seit dem 28. Juli 1920 in den Vereinigten Staaten, reist dort umher und sucht die zum Abtransport geeigneten Milchschiffe aus. Bereits im März dieses Jahres sollen 2500 Tiere bereit gestanden haben und noch sind zurzeit, wie mir bestimmt versichert worden ist, keine Transporte abgegangen. Offenbar, weil die Behörden der Frage der Beschaffung des Schiffsraumes völlig hilflos gegenüberstehen.

Mit Recht knüpft der demokratische Abgeordnete an diese Mitteilungen diese Bemerkung, daß hier St. Bureaukratismus in unverantwortlicher Weise dem deutschen Volk einen Schaden zugefügt hat, dessen Schaden gar nicht abzuschätzen ist, und schließt mit den Worten:

„Bei der großen Verantwortung des Reichsernährungsministeriums ist es unumgänglich erforderlich, daß dieser Teil unserer Verwaltung freigemacht wird von Bürokraten, die ganz ordentliche Beamte sein mögen, die aber den vor ihnen liegenden schwierigen Aufgaben einfach nicht gewachsen sind, deren Lösung ohne die Proxis und ohne verständige Fühlung mit der Welt, ohne Kenntnis der Psyche und der materiellen Kräfte des Weltmarktes nun einmal nicht möglich ist.“

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 28. September 1920.

— Gemeinderatsitzung im Gasthof zum Hirsch zu Groß-Okrilla. Bei Beginn der Sitzung stellte das Gemeinderatsmitglied Tamme den Antrag Punkt 6 der Tagesordnung als zweiten Punkt anzusetzen. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen Punkt 6 als ersten Punkt zu erledigen. Dieser Punkt behandelte die schwebende Eingemeindung der Gemeinde Groß-Okrilla in die Gemeinde Ottendorf-Moritzdorf. Hierzu wurde mitgeteilt, daß die finanziellen wie steuerlichen Verhältnisse beider Gemeinden die gleichen seien, also eine Verbesserung nicht eintrete. Bedingungen irgendwelcher Art seien von keiner Seite gestellt worden. Gemeindevorstand Lunze schlägt vor eine Einwohnerabstimmung stattfinden zu lassen und diese anlässlich der im November stattfindenden Landtagswahl vornehmen zu lassen. In der sich entwickelnden Debatte wird diesem Antrag zugestimmt, doch soll diese Abstimmung bereits am Sonntag, den 17. Oktober stattfinden. Herr Schill teilte noch mit, daß er von der Besprechung der Eingemeindungsfrage der Gemeinde Klein-Okrilla im Bezirksausschuß trotz erfolgter Anfrage bei der Amtshauptmannschaft keine Kenntnis gehabt habe, andererseits er der betreffenden Bezirksausschussung nicht ferngeblieben wäre. Zur Befreiung der Bergstraße sollen die vorhandenen Schleusenrohre verwendet werden und die Arbeit unter Verwendung von Arbeitslosen baldige Erledigung finden. Für die bessere Ablaufmöglichkeit des Straßengewässers von Haus bis Tamms Gasse soll Sorge getragen werden und soll auch in Tamms Gasse ebenfalls Befreiung eingelegt werden, gleichzeitig sollen die Ablaufwasser von Schurig mit ausgenommen werden, wenn sich der Badermeister Pfeiffer, durch dessen Grundstück die Schleuse jetzt geht, bereit erklärt einen entsprechenden Beitrag dazu zu bewilligen. Die sich notwendig machende Forderung des Gemeindeführers soll vorgenommen werden. Die Erhöhung der Grundsteuer auf 60 Pfg. für die Einheit wird gutgeheißen, auf gestellten Antrag sollen Ermäßigungen gewährt werden. In Wohnungsangelegenheiten wird mitgeteilt, daß bei der Frau verw. Walther eine Wohnung beschlagnahmt worden ist, die, falls im Nebengebäude eine Wohnung ausgebaut wird, wieder freigegeben werden soll. Weiter wurde noch im Grundstück des Herrn R. Klotzke ein Zimmer beschlagnahmt, auch wird durch Bezug im Grundstück des Herrn Kaufmann Werner eine Wohnung frei. Ein Einbürgerungsgeheuch des Herrn Woknecht wurde besitzortet. Ein Baugesuch Guhr, Sunnersdorf, fand in gemeinsamer Sitzung Erledigung.

— Am gestrigen Montag Abend fand im Gasthof zum schwarzen Röß eine Sitzung des Ueberwachungsausschusses der Orte Ottendorf-Moritzdorf, Okrilla, Lomny, Grünberg, Hermsdorf statt, in der man sich mit der Herabsetzung der Kartoffelpreise befaßte. Der Beschluß wurde angenommen, sofort an die Regierung eine Eingabe zu richten, daß der Kartoffelpreis auf 20 Mark für den Zentner herabgesetzt werde. Auch wies man der Regierung die Meinung Ausdruck gegeben, daß eine allgemeine Herabsetzung auf etwa 20 Mk. für den Zentner wohl angängig sei. Im übrigen soll mit

den hiesigen Landwirten eine Vereinbarung getroffen werden, daß diese die Kartoffeln zu einem billigeren Preise abgeben, zu diesem Zwecke soll heute Abend eine Besprechung mit den Landwirten stattfinden.

— Die Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer hat bis spätestens den 30. September entweder an das Finanzamt direkt oder an die zuständige Ortssteuer-Hebeselle zu erfolgen. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafe zu der Abgabe derselben angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Zur Abgabe der Steuererklärung sind verpflichtet natürliche Personen einschließlich der Ehefrau und Kinder, welche zusammen am 31. Dezember 1919 ein Vermögen von 5000 Mark und darüber gehabt haben, oder Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen, ohne irgendwelche Rücksicht auf die Höhe des Vermögens.

Moritzburg. Freitag früh wurde hier von der Polizei ein Buchdruckerbesitzer verhaftet und eine Buchdruckpresse beschlagnahmt, mit der er österreichische Hundertkronen-Noten hergestellt hatte.

Dresden. Ein Dampfessel von außergewöhnlicher Größe und Schwere — etwa 12 m lang und 3 m hoch — sollte am Sonnabend von Wilsdruff über Dresden nach Ludwig auf einem starken von dem Konsortium Blühe & Co. gestellten Lastwagen befördert werden. Bis zur Dienstmühle war der Riesenessel von einer Dampfwalze auf der glatten Landstraße ohne Aufenthalt geschoben worden. In der Zwickauer Straße aber angelangt erlitt das Gefährt auf dem holprigen Pflaster Havarie und lag bis zum Montag nachmittag in der Nähe des Zwickauer Platzes fest. Schließlich gelang es nach großen Anstrengungen, den Riesenessel weiter zu befördern. Derselbe hat bisher dem Elektrizitätswerk in Wilsdruff gedient und ist in den Besitz einer Straßenbahn in Ludwig übergegangen, wohn er am Montag nachmittag über die Jellesche Straße mit Hilfe der Reichner Dampfwalze und von zehn starken Pferden weiter befördert wurde.

Ramenz. Infolge der hohen Kartoffelpreise kam es zu einer großen Protestkundgebung vor dem Rathaus und dem Hotel „Stern“, dem Versammlungsort des Verbandes der Landwirtschaft der Amtshauptmannschaft Ramenz. Die Arbeiterzüge in Stärke von mehreren Tausend Personen führten Tafeln mit den Aufschriften: Wir fordern Herabsetzung der Kartoffelpreise usw. Die Verhandlungen der Arbeiter mit den Landwirten zeitigten das Ergebnis, daß sich die Landwirte schriftlich verpflichteten, die Kartoffeln zum Preise von 20 Mark für den Zentner abzugeben. Bis jetzt waren 30 - 45 Mark gefordert worden. Nach diesen Zugeständnissen entsenkten sich die Demonstrationen.

Dresden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde die Fabrikarbeiterin Heber unter dem dringenden Verdacht des Gattenmordes verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis am Münchner Platz eingeliefert. Der etwa 40 Jahre alte Chemiker, der Fabrikarbeiter Heber, war am Donnerstag plötzlich verstorben. Die Ehefrau, die oft Streit mit ihrem Manne hatte und in Unfrieden lebte, erklärte, daß Heraschlag die Todesursache sein müsse. Da der Verstorbenen aber vor seinem plötzlichen Tode zu Hause bemerkt über große Leibschmerzen geklagt hatte, so wurde hieron der Polizei Mitteilung gemacht und am Sonnabend in der Totenhalle des hiesigen Friedhofes die gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen. Der Verdacht befaßte sich in Magen und Därmen wurde ein Mineralgicht vorgefunden.

Dippoldiswalde. In einer leerstehenden Halle einer Bierniederlage hatte eine Firma, die während des Krieges Minenwerfertelle fabrizierte, einen erheblichen Vorrat dieser Fabrikate lagern, weil dieser nach Eintritt des Waffenstillstandes nicht mehr abgenommen wurde. Wegen der Abnahme dieser Minenwerfertelle prozessierte die Firma seit langer Zeit gegen die zuständigen Reichsstellen, denen jedes einzelne Stück der in der Bierniederlage vorhandenen Minenwerfertelle bekannt ist. Blötzlich erschienen an einem Nachmittag an der betreffenden Bierniederlage einige mit Waffenschäften der Sicherheitspolizei besetzte Lastautos. Die Sicherheitswehrmannschaften erbrachen den Schuppen und führten einen großen Teil der Minenwerfertelle auf den mitgebrachten Autos nach Dresden. Selbstverständlich hat diese Aktion der Sicherheitswehr erhebliches Aufsehen erregt und zu den unfinnigsten Gerüchten über ermittelte Waffenniederlagen geführt.